



Konzept zum Distanzlernen

Der Unterricht erfolgt im Schuljahr 2020/2021 in der Regel in der Schule als Präsenzunterricht. Sollte dies wegen des weiterhin notwendigen Infektionsschutzes nicht vollständig möglich sein, so findet Distanzunterricht statt. Die Schulleitung, die das Distanzlernen formell einrichtet, informiert die Schulkonferenz und das Schulamt.

Eltern überlegen sich im Vorhinein, wie sie ihre Kinder in einem solchen Fall betreuen können.

Die häuslichen Möglichkeiten der Digitalisierung wurden im Rahmen einer Umfrage erhoben und ausgewertet. Bei Bedarf können aufgrund eines Leihvertrags iPads an Schüler*innen ausgeliehen werden.

Für die Schülerinnen und Schüler (SuS) besteht Unterrichtspflicht. Inhalte des Distanzlernens fließen in die Leistungsbewertung mit ein. Leistungsüberprüfungen werden vorrangig im Präsenzunterricht durchgeführt.

Grundsätzlich müssen Fähigkeiten, die im Distanzlernen benötigt werden, im Präsenzunterricht erlernt werden. Es können aber durchaus neue Inhalte eingeführt werden.

Lernen auf Distanz wird durch das gesamte Klassenteam organisiert. Dazu gehören die schulsozialpädagogischen Fachkräfte für die Jahrgänge 1/2, die Sonderpädagog*innen, Fachlehrer*innen sowie Klassenlehrer*innen.

Es gibt zwei Szenarien, die zum Lernen auf Distanz führen:

1. Corona- Ansteckungsfall

Die Schulleitung hat in diesem Fall selbst nur einen geringen Entscheidungsspielraum.

1. Die Eltern nehmen Kontakt zur Hausarztpraxis auf.
2. Praxis meldet im Fall einer Infektion an das Gesundheitsamt.
3. Gesundheitsamt führt ein Kontaktpersonen-Management durch und entscheidet alleine über weitere erforderliche Maßnahmen.
4. Sollten Quarantänemaßnahmen erforderlich sein, richtet die Schulleitung Distanzlernen ein.

Für diesen Fall gilt:

- Die SuS erhalten vom Klassenteam Arbeitspläne für eine Woche. Die Aufgaben sind so zu wählen, dass sie diese selbstständig bearbeiten können, das bedeutet:
 - verständliche, eindeutige sowie abwechslungsreiche Aufgabenstellung
 - Verknüpfung mit Präsenzunterricht
 - angemessener Aufgabenumfang
 - die Aufgabenformate wechseln zwischen Übungen und Projektlernen
 - Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzung (v. a. für SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf)
 - digitale/ analoge Bereitstellung nach dem Motto: „So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.“
 - externe Materialien müssen konkret mit einem Link benannt werden.

- alle Materialien müssen ein für alle betrachtbares Format haben, z. B. PDF oder JPG

Grundlage für das Lernen auf Distanz sind die bekannten analogen Materialien wie Arbeitshefte, Arbeitsblätter (wie auch schon bisher durch die Lernzeit vorgegeben).

Die Aufgaben sollen nicht in vollem Umfang der regulären Unterrichtszeit gestellt werden, da organisatorische und technische Schwierigkeiten bei den Kindern berücksichtigt werden müssen.

- Die eingereichten Aufgaben werden vom Klassenteam mindestens einmal pro Woche korrigiert, kommentiert oder per Anruf oder per Video besprochen. Es müssen nicht zwangsläufig alle Arbeiten eingereicht werden.
- Es werden tägliche Sprechzeiten von mindestens einer Stunde angeboten. Termine werden per E-Mail vereinbart. Diese werden an Arbeitstagen bis zum Mittag zuverlässig gelesen. Die entsprechende Lehrkraft ruft dann zu den verabredeten Zeiten bei dem Schüler/ der Schülerin an. Am Wochenende werden grundsätzlich keine Mails gelesen. Insgesamt gibt es mind. 1x pro Woche direkten Kontakt (telefonisch oder Video) mit dem SuS. Der persönliche Kontakt kann auch in den Klassenteams aufgeteilt werden. Geschwisterkinder in gleichen Stufen v.a. Zwillinge können auch von **einer** Lehrkraft mit Aufgaben versorgt werden. Die letztendliche Verantwortung für die Kinder einer Klasse liegt bei der Klassenlehrerin.

Die OGS kann im Quarantänefall natürlich nicht besucht werden.

2. Erkrankung der Lehrkraft

Sollte eine Lehrkraft erkrankt sein und Vertretungsunterricht ist aus personellen Gründen nicht möglich, richtet die Schulleitung Distanzlernen ein. Kinder mit OGS-Platz dürfen an diesen Tagen ab regulärem Unterrichtschluss zur Betreuung in die Schule kommen.

- Verantwortlich für das Distanzlernen ist in diesem Fall das Flurteam. Dies sind alle Personen des Klassenteams aller Klassen auf einem Flur bzw. im gesamten Altbau.
- Für die Arbeitspläne gilt das Gleiche wie im Lernen auf Distanz im Fall einer Quarantäne.
- Sprechzeiten und telefonische Ansprechbarkeit entfallen bei Krankheit.

Das zurzeit gültige Vertretungskonzept muss für die Coronazeit ausgesetzt werden, da die Gruppen nicht gemischt werden dürfen.

Hier gilt: Solange wie möglich wird in der Klasse vertreten. Dabei gilt folgende Reihenfolge:

1. doppelt gesteckte Lehrkräfte bzw. Vertretungslehrkräfte falls vorhanden
2. Sonderpädagog*innen bzw. schulsozialpädagogische Fachkräfte in den ihnen bekannten Klassen
3. Schulleiterin (im Rahmen des Machbaren)

Grundlage für das Konzept ist das Papier „Sechs didaktische Hinweise zur produktiven Auseinandersetzung im Distanzlernen“

In dem Impulspapier des Schulministeriums NRW werden sechs didaktische Hinweise gegeben, die unsere Arbeit erleichtern aber auch qualitativ verbessern sollen. Zu jedem Impuls gibt es eine ausführliche Erklärung und eine Zusammenfassung. Diese Verkürzungen haben wir hier zusammengestellt. Die Langversion findet sich unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/impulse-fuer-das-lernen-auf-distanz>

1. So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viele Tools und Apps wie nötig.

Kurz: Beim Distanzlernen stehen nicht Tools und Apps im Mittelpunkt, sondern die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern sowie die Begleitung ihrer Lernprozesse. Tools und Apps verändern jedoch die Rahmenbedingungen, unter denen diese Lernprozesse stattfinden.

2. So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig

Kurz: Das didaktische Potenzial des Distanzlernens lässt sich nur ausschöpfen, wenn man bereit ist, den damit einhergehenden „Kontrollverlust“ zu akzeptieren.

3. So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.

Kurz: In Phasen des Distanzlernens sollte man – auch aus Gründen der Bildungsgerechtigkeit – auf einfache technische Lösungen setzen, die den Lernerfolg nicht einseitig an die Verfügbarkeit digitaler Technik knüpfen.

4. So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig.

Kurz: Asynchrone Kommunikation (Erklärvideo, Textnachricht oder Rückmeldung) ist im Vergleich zu synchroner Kommunikation (alle sind gleichzeitig online) technisch weniger aufwändig und erhöht in Lernprozessen die Selbstbestimmung. Synchrone Kommunikation sollte nur in Teil- und Kleingruppen in einer maximalen Länge von 30 Minuten stattfinden.

5. So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.

Kurz: Das besondere Potential des Distanzlernens liegt in offener, fächerverbindender Projektarbeit, wobei der Aufbau von Kompetenzen durch Übungen und Vertiefungen mit Blick auf verschiedene Schülergruppen auch im Distanzlernen einen unterschiedlichen Stellenwert hat.

6. So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.

Kurz: Wenn Schülerinnen und Schüler untereinander konstruktive Rückmeldungen zu ihren Lernprozessen und -produkten verfassen, können Lehrerinnen und Lehrer auch im Bereich des Feedbacks Kontrolle abgeben.